

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	09.08.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/804

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

Stellungnahme zur Bauleitplanung "Windpark Herrenmoor"

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn die Stellungnahme zur Planung „Windpark Herrenmoor“ beschlossen. Nunmehr erfolgt mit Schreiben der Gemeinde Zetel vom 25.07.2016 die Trägerbeteiligung nach

§ 4 Abs. 2 BauGB.

Die Planung wurde von den Grundzügen her nicht verändert. Auch die Einwendungen der Gemeinde Bockhorn wurden in der Planung durch die Gemeinde Zetel zurückgewiesen und nicht berücksichtigt.

Zwischenzeitlich hat sich die rechtliche Situation dahingehend geändert, dass durch das Land Niedersachsen der Windenergieerlass Niedersachsen verbindlich eingeführt wurde.

Daraus folgend sind die in der Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn im Hinblick auf die Einstufung der Siedlung „Bredhorn“ gemachten Ausführungen überholt, da dieser Erlass sowohl für Wohngebäude im Außenbereich als auch für Baugebiete pauschal einen „2 h-Abstand“ (2 x Gesamtanlagenhöhe) vorsieht.

Darüber hinausgehende „weiche Tabuzonen“ liegen im Ermessen des Plangebers.

Im Hinblick auf die nachgebesserte Potenzialstudie ist jedoch anzumerken, dass, abweichend vom Windenergieerlass des Landes Niedersachsen, mit einer kleineren Referenzanlage (max Gesamthöhe 150 m) und damit auch mit geringeren Abständen gearbeitet wurde.

Aber bereits während des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden Anträge zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen eingereicht, wobei für einen Standort eine größere Anlage Antragsgegenstand ist.

Bei Zugrundelegung dieser Anlage in der Potenzialstudie würde sich, ähnlich wie im Windenergieerlass, der Mindestabstand auf 500 m vergrößern.

Auch die Gemeinde Bockhorn selbst hat in ihrer damaligen Planung diesen Abstand von 500m für Einzelhäuser im Außenbereich bzw. für Splittersiedlungen gewählt.

Hinsichtlich der Problematik der bestehenden und landesplanerisch festgestellten Hoch- und

Höchstspannungsleitungen in Bezug auf eine mit den geplanten Windkraftanlagen kumulierten Betrachtung der optisch bedrängenden Wirkung enthält das Planwerk keine Aussagen.

Hierzu sollte der Plangeber eine Betrachtung durchführen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Windpark Herrenmoor“ wird entsprechend der Vorlage abgegeben.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1. Entwurf der Stellungnahme